



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Martin Behringer, Tobias Beck, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Mietwohnraumförderung optimieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag schriftlich zu berichten, wie der aktuelle Stand zur Förderung von Mietwohnraum in Bayern ist und gegebenenfalls im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel weiter optimiert werden kann.

Insbesondere ist einzugehen auf

- die mögliche Streichung von Zf. 9.1 Satz 2, 2. Halbsatz der Wohnraumförderungsbestimmungen 2023 (WFB 2023), wodurch die Errichtung von Mehrfamilienhäusern mit gefördertem Mietwohnraum durch Bauherrengemeinschaften ermöglicht würde,
- die daraus resultierenden Potenziale für die Entstehung zusätzlichen Mietwohnraums.

Begründung:

Angesichts der Knappheit von Wohnraum und der Krise der Bauwirtschaft gilt es, alle verfügbaren Hebel für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu nutzen. Die WFB 2023 schränken jedoch die Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern dergestalt ein, dass alle geförderten Wohnungen im Gebäude im Eigentum einer einzigen (natürlichen oder juristischen) Person stehen müssen. Es darf kein Wohnungseigentum begründet sein. Diese Regelung könnte zur Folge haben, dass Potenziale für die Errichtung zusätzlichen Mietwohnraums ungenutzt bleiben: Stünde die Förderung auch Bauherrengemeinschaften offen, deren Mitglieder lediglich einzelne Wohnungen erwerben und als geförderte Sozialwohnung vermieten, könnte zusätzlicher Sozialmietwohnraum entstehen.